

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen - 80792 München

Name
Helmut Huber

Telefon
089 1261-1354

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Telefax
089 1261-18-1354

E-Mail
helmut.huber@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
V 4/0415-1/12/05

Datum
10. Februar 2006

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. November 2005 betreffend „Grundwerte und Regeln des Zusammenlebens sind für alle verbindlich“ (LT-Drs. 15/4269)

Anlagen:

3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu dem vorgenannten Beschluss des Bayerischen Landtags berichte ich im Be-
nehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Unterricht und Kultus sowie für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wie folgt:

1. Festhalten an der sicherheitspolitischen Grundlinie, keine rechtsfreien Räume zu dulden

Die Bayerische Staatsregierung setzt auf eine bewährte Sicherheitsstrategie,
da die innere Sicherheit in Bayern den Stellenwert eines sozialen Grundrechts
hat. Sie ist zudem ein maßgeblicher Standortfaktor für die Wirtschaft. Innere Si-
cherheit ist das Ergebnis einer guten Sicherheits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik
und natürlich vor allem einer engagierten sowie erfolgreichen Polizeiarbeit.

Dienstgebäude
Winzererstraße 9
80797 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U2 Josephsplatz
154 Infanteriestraße Süd
 (StadtBus)
20, 21 Lothstraße

Telefon Vermittlung
089 1261-01
Telefax
089 1261-1122

E-Mail
poststelle@stmas.bayern.de
Internet
www.stmas.bayern.de

Folgende Kernpunkte zeichnen das bayerische Erfolgsmodell „Innere Sicherheit“ aus:

Gegen Kriminalität aller Art wird konsequent vorgegangen. Wie wichtig das ist, ist alljährlich bei der Sicherheitskonferenz in München zu sehen. Auch bei den im August 2002 in München angekündigten „Chaostagen“ gab es keine Ausschreitungen und Gewalttaten wie seinerzeit in Hannover, da in Bayern der Grundsatz „Deeskalation durch Stärke“ gilt. In Bayern werden keine rechtsfreien Räume und keine offenen Drogenszenen geduldet. Außerdem wird durch umfassende Kriminalprävention Sorge getragen, dass Straftaten erst gar nicht begangen werden. Hierbei wird auf umfassende gesamtgesellschaftliche Sicherheitspartnerschaften gesetzt. Es ist ein zentrales Anliegen,

- alle sicherheitspolitischen Themen beherzt aufzugreifen,
- sofort auf neue Kriminalitätsentwicklungen zu reagieren,
- die Allgemeinheit wirkungsvoll vor gefährlichen Gewaltverbrechern zu schützen und
- dem Opferschutz einen besonders hohen Stellenwert einzuräumen.

Nach dem Prinzip „Wehret den Anfängen“ steht in Bayern die Devise „Agieren statt Reagieren“ im Vordergrund. Diese langfristig angelegte Sicherheitsstrategie zahlt sich aus, da der Freistaat Bayern in Deutschland Marktführer der inneren Sicherheit ist. Das belegen alljährlich die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im vergangenen Jahr konnte Bayern nicht nur erneut auf die mit Abstand beste Aufklärungsquote verweisen. Es war auch das am geringsten mit Kriminalität belastete Bundesland in Deutschland. Ursachen hierfür sind die umfassende Präventionsarbeit zur Verhinderung von Straftaten und das konsequente Vorgehen gegen Kriminalität aller Art.

Dies hat sich auch wieder im Zusammenhang mit den gewalttätigen Unruhen in Frankreich gezeigt. Nachdem es am 09. und 10. November 2005 in München, Aschaffenburg und Lindau zu zwei versuchten sowie vier vollendeten Brandlegungen von Pkw, einer Brandlegung einer Telefonzelle und einer vandalistischen Sachbeschädigung von Jugendlichen nach einem Punkkonzert gekommen war, wurde von Seiten der Bayerischen Polizei sofort reagiert. Neben der Sensibilisierung aller Einsatzkräfte wurden u. a. die polizeiliche Präsenz sichtbar erhöht sowie die offenen und verdeckten Aufklärungsmaßnahmen intensiviert. Beim Polizeipräsidium München und bei der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg wurden Ermittlungsgruppen eingerichtet. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern derzeit noch an, es konnten jedoch bereits Täter ermittelt werden.

Im Bereich der sog. „Ehrenmorde“ erfolgen die erforderlichen polizeilichen Ermittlungen und Maßnahmen lageangepasst auf den konkreten Einzelfall bezogen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diesbezüglich den Entwurf eines Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetzes, da die bisherige Strafbarkeit als Nötigungstatbestand dem Unrechtsgehalt einschlägiger Taten nicht gerecht wird.

Neben ihrer repressiven Aufgabe nimmt sich die Bayerische Polizei im Rahmen der Präventionstätigkeit ebenso der Problematik der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen an. So werden beispielsweise bewährte und institutionalisierte Präventionsprojekte (z. B. „Zamgrauft“ oder Anti-Gewalt-Training) durchgeführt. Im Rahmen des bayernweit umgesetzten Präventionsprojektes „Prävention im Team – PIT“ werden die soziale Kompetenz von Schülern, ihr Wertebewusstsein aber auch ihre Verantwortungsbereitschaft für andere gestärkt.

Des Weiteren unterstützt die Polizei die Integration von Ausländern durch die Bereitstellung von Medien für die für soziale Prävention zuständigen Instanzen (z.B. das Buch „Irina gehört dazu!“ oder der Film „Mondlandung“ über die Integration von Russlanddeutschen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention). Im aktuellen „LEXI-Hausaufgabenheft“ für die 3. Klassen wird diese Thematik ebenfalls behandelt.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass bereits seit Jahren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Bayerischen Polizei eingestellt worden sind, um die Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Dadurch können nicht nur die polizeiliche Aufklärungsarbeit und Konfliktlösung, sondern auch die soziale Integration und das gegenseitige Verständnis insgesamt verbessert werden.

2. Fortsetzung der Politik vielfältiger integrationsfördernder Maßnahmen

Nach den von der Staatsregierung im Jahr 2003 gebilligten „Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern“ bedeutet Integration die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland. Es handelt sich um einen gegenseitigen Prozess, den die Deutschen genauso wie die Zuwanderer aktiv gestalten müssen; der Integrationswille des Zuwanderers spielt dabei eine

entscheidende Rolle. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind Hilfestellungen insbesondere beim Spracherwerb, bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess und in Bereichen der gesellschaftlichen Integration notwendig.

Der Integrationsprozess muss frühzeitig beginnen. Maßgebliche Ansatzpunkte sind frühzeitiger Spracherwerb und angemessene schulische Förderung, um zumindest den Hauptschulabschluss, besser aber den Übertritt in weiterführende Schulen zu ermöglichen. Bildungs- und Berufswahlentscheidungen erfordern die Kenntnis des hiesigen Systems; insoweit ist Beratung gerade für Migranten eine wichtige Voraussetzung für Hilfe zur Selbsthilfe und für gesellschaftliche Teilhabe.

Die Staatsregierung hat bereits grundlegende Beschlüsse gefasst, um über die frühzeitige Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (Kindern von Ausländern und Spätaussiedlern) deren Integration erfolgreich zu gestalten. Integrationsbegleitende Hilfen für die Eltern sollen von Anfang an deren Integrationsprozess unterstützen, ihnen Teilhabe an der Gesellschaft eröffnen, zur Teilnahme an Sprachkursen motivieren und den Wert des Spracherwerbs auch für die Erziehung der Kinder herausstellen. Für erwachsene Zuwanderer erfüllt der Bund mit der Sprachförderung seinen gesetzlichen Auftrag nach §§ 43 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Bund und Länder gewährleisten bedarfsorientiert integrationsbegleitende Hilfen und sichern den Erfolg der Sprachförderung ab.

Daraus ergibt sich ein aufeinander aufbauendes und in sich schlüssiges Gesamtkonzept „Integration durch Sprachförderung und begleitende Hilfestellung“:

- **Hausbesuchsprogramme für Eltern und Kinder: „HIPPY“ und „Opstapje“**

Das Sozialministerium hat zwei inzwischen erfolgreich laufende Frühförderprogramme ideell und materiell unterstützt. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Schritt für Schritt – opstapje“ durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) wurde im Jahr 2001 finanziell gefördert.

- HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein aus Israel stammendes Hausbesuchsprogramm insbesondere für Migranteneltern mit Vorschulkindern. Mit speziellen für das Programm entwickelten Spiel- und Lernmaterialien fördert HIPPY die Sprachentwicklung, das logische Denken, übt das Gedächtnis, entwickelt Neugier. Das Programm baut auf die enge Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern als wichtiger Basis für die frühen Lernerfahrungen von Kindern. Eltern (Mütter) werden in ihrer erzieheri-

schen Kompetenz gestärkt. Dabei werden die Mütter von einer Hausbesucherin angeleitet und unterstützt. Hausbesucherinnen sind weitgehend integrierte, gut deutsch sprechende Migrantinnen mit eigenen Erfahrungswissen aus dem Kulturkreis der teilnehmenden Mütter. Sie vermitteln den Müttern das Lernprogramm der jeweiligen Wochen in einem Rollenspiel, wobei die Mutter die Rolle des Kindes übernimmt. Von Vorteil dabei ist, dass die Mutter auf die Rolle der „Lehrerin“ des eigenen Kindes vorbereitet wird und auftretende Fragen mit der Hausbesucherin klären kann.

- Opstapje („Schritt für Schritt“) ist ein aus den Niederlanden stammendes, präventives Frühförderprogramm für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten aus sozial benachteiligten Familien. Ziele sind die Reduzierung der durch die soziale Benachteiligung der Familie bedingten Entwicklungsrisiken der Kinder und die Erhöhung ihrer Chancen auf erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft und insbesondere am Bildungssystem. Wie bei HIPPY handelt es sich um ein Hausbesuchsprogramm. Als Spiel- und Lernprogramm geht „Schritt für Schritt - opstapje“ mit geschulten Laienmitarbeiterinnen direkt in die Familien. Dabei spielt die Hausbesucherin mit dem Kind und leitet die Mutter zur Gestaltung von entwicklungsförderlichen Spielinteraktionen mit dem Kind an. Pädagogisch sinnvolle Spielmaterialien (Bilderbücher) werden eingebracht, um auch bildungsferne Familien an das Lesen und Vorlesen heranzuführen, damit für die Lesekompetenz der Kinder schon in einer frühen Entwicklungsphase ein Fundament gelegt wird.

Beide Programme werden mit geschulten Laienhelferinnen durchgeführt und entsprechen damit auch der Absicht, bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln, gerade bei den als Laienhelferinnen tätigen Migranten selbst. Für beide Programme sind im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Kommunen zuständig.

- **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**

Das BayKiBiG setzt einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung im Kindergarten. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen. Zusätzliches Personal für die Sprachförderung kann künftig durch den erhöhten Gewichtungsfaktor für Kinder aus Migrantenfamilien finanziert werden: Bei der kindbezogenen Förderung wird für Kinder, deren beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, eine um 30 % erhöhte staatliche Förderung gewährt (Gewichtungsfaktor 1,3).

Mit der Ausführungsverordnung zu dem am 1. August 2005 in Kraft getretenen BayKiBiG wurde auch der neue Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung eingeführt. Er ist ein praxisorientierter Leitfaden zur Bildung und Entwicklungsförderung von Kindern. Darin werden die bestehenden Grundsätze der frühpädagogischen Arbeit nach neuesten wissenschaftlichen Kriterien weiterentwickelt. Wertevermittlung, interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung (bei deutschen Kindern ebenso wie bei Kindern mit Migrationshintergrund) sind für Fragen der Integration von zentraler Bedeutung und nehmen im Bildungs- und Erziehungsplan breiten Raum ein.

Kinder lernen in der Tageseinrichtung in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften ethische Streitfragen zu erkennen, zu reflektieren und dazu Stellung zu beziehen. In einer welt- und werteoffenen Gesellschaft ist es unabdingbar, dass Kinder Personen mit anderen Werten, Einstellungen und Sitten gegenüber unvoreingenommen sind. Die Kinder erhalten in der Tageseinrichtung Gelegenheit, sich für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu interessieren und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Zugleich ist es wichtig, dass sie sich der eigenen Kultur zugehörig fühlen. In der Tageseinrichtung lernen Kinder, in der Gruppe zusammenzuhalten und sich füreinander einzusetzen. Kinder lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Sie lernen in der Tageseinrichtung, sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einzusetzen – egal, ob es andere Kinder in ihrer Gruppe, andere ihnen bekannte Menschen oder Fremde sind.

Die Tageseinrichtung steht in der besonderen Verantwortung, Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder z.B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen – im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. Kinder entwickeln diese Fähigkeiten, wenn ihnen regelmäßig Mitsprache und Mitgestaltung beim Bildungs- und Einrichtungsgeschehen zugestanden und ermöglicht werden. Demokratische Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet auch, dass Kinder in der Lage sind, eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten, dass sie andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln. Kinder entwickeln diese Kompetenzen z. B. in Beteiligungsgremien, die in der Tageseinrichtung eingerichtet werden.

- **Vorkurse Deutsch**

An der Schwelle vom Kindergarten in die Grundschule wurden die bisher dreimonatigen Vorkurse mit 40 Stunden mit Beginn des Schuljahres 2005/06 auf eine Jahresmaßnahme mit 160 Stunden ausgeweitet. Migrantenkinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten eine besondere zusätzliche Sprachförderung, damit sie nach der Einschulung möglichst ohne Probleme dem Unterricht folgen können. Der Vorkurs Deutsch wird vom Kindergarten und von der Grundschule mit jeweils 80 Stunden in eigener Verantwortung durchgeführt. Der Anteil des Vorkurses, der in die Verantwortung des Kindergartens fällt, wird in die reguläre Kindergartenarbeit integriert. Die Herausnahme von einigen Kindern aus der Gruppe für eine gewisse Zeit, um mit ihnen in besonderer Weise pädagogisch zu arbeiten, entspricht dem Prinzip der inneren Differenzierung. Die inhaltliche Gestaltung der Vorkurse erfolgt in gegenseitiger Absprache zwischen Erzieherinnen und Grundschullehrkräften. Im Bildungs- und Erziehungsplan wird auch empfohlen, Deutschkurse für Migranteltern in den Räumen der Einrichtung abzuhalten. Dies ist ein Angebot, das erfahrungsgemäß bei Eltern, vor allem bei Müttern, sehr viel „bewegen“ kann; die Kontakte zwischen Eltern und Einrichtung werden intensiver und vielfältiger. Als Integrations- und Bildungsangebot für Eltern sind solche Kurse auch für die Kinder wichtig: Sie sehen, wie die Mutter bzw. die Eltern sich um die deutsche Sprache bemühen, sie bekommen „Lernvorbilder“.

Die Zahl der geförderten Kinder hat gegenüber dem verkürzten Zeitraum des letzten Schuljahres um zwei Drittel zugenommen (derzeit 6.700 Kinder in über 700 Vorkursen). Künftig wird spätestens im Jahr vor der Einschulung bei jedem Kind mit Migrationshintergrund in den Kindergärten eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Eine Verpflichtung zum Besuch der Vorkurse soll gewährleisten, dass diese wichtige Integrationsmaßnahme alle Kinder mit Sprachförderbedarf erreicht.

- **Schulische Maßnahmen zur Sprachförderung**

PISA 2003 kommt in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu folgenden Erkenntnissen:

- Die getesteten 15jährigen Migrantenkinder in Bayern erzielen bessere Leistungen als Migrantenkinder in allen anderen deutschen Ländern.

- Der Leistungsrückstand der Migrantenkinder in Bayern ist im Vergleich zu den gleichaltrigen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund erheblich: Er beträgt je nach Bereich (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften, Problemlösen) ca. 60 bis 70 Punkte, was einem Leistungsrückstand von der Dauer von 1,5 Schuljahren entspricht.
- Migrantenkinder, die selbst in Deutschland geboren sind, deren Eltern aber aus dem Ausland stammen, schneiden in PISA 2003 schlechter ab als Jugendliche, die selbst zugewandert sind.
- Türkisch-stämmige Schüler weisen erheblich schlechtere Leistungen auf als die zweitgrößte Migrantengruppe aus der ehemaligen Sowjetunion (dies sind in PISA 2003 die Kinder der in den 1990er Jahren zugewanderten Spätaussiedler).
- Auch bei den in Bayern lebenden türkisch-stämmigen Jugendlichen zeigt sich ein sehr niedriges Leistungsniveau, wie die folgende Tabelle unterstreicht:

Kompetenzbereich	OECD-Durchschnitt	Mittelwert der (in Deutschland geborenen) türkisch-stämmigen Schüler in Bayern	Platzierung Bayerns unter den deutschen Ländern*
Mathematik	500	408	9.
Lesen	494	393	7.
Problemlösen	500	432	4.

* Die Rangliste umfasst hier nur 11 Länder; die fünf neuen Länder bleiben bei dieser Auswertung wegen des geringen Anteils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund unberücksichtigt.

Das deutsche PISA-Konsortium sieht es als unwahrscheinlich an, dass das Problem der schlechten Leistungen türkisch-stämmiger Jugendlicher allein mit pädagogischen Maßnahmen zu lösen ist, weil diese Jugendlichen überwiegend in Deutschland geboren wurden und den größten Teil ihres Lebens deutsche Bildungseinrichtungen besucht haben (vgl. Bericht zum Ländervergleich PISA-E 2003, S. 297).

- Die Alltagssprache in türkischen Migrantenfamilien ist nur in einem Drittel der Fälle Deutsch. Allgemein liegt bei den Migrantenfamilien dieser Wert bei 50 bis 60 %.

PISA 2003 bestätigt damit im Wesentlichen die Erkenntnisse der ersten Untersuchung aus dem Jahr 2000. Die Erkenntnisse aus der ersten Untersuchung veranlasste die Staatsregierung, die schulische Förderung von Migrantenkindern grundlegend zu verändern und zu intensivieren. Der Grundgedanke aller Maßnahmen war und ist dabei, dass eine Integration nur erfolgreich verlaufen kann, wenn die deutsche Sprache möglichst frühzeitig und nachhaltig erlernt wird. Diesem Bemühen dienten im Jahr 2002 die Einführung von Sprachlernklassen, die im vorherigen Punkt genannte Einrichtung dreimonatiger Vorkurse Deutsch vor Schuleintritt und die Einführung eines neuen Lehrplans „Deutsch als Zweitsprache“. Mit der

Ausweitung der Vorkurse Deutsch ab dem Schuljahr 2005/06 wurden die Bemühungen um ein möglichst frühzeitiges Erlernen der deutschen Sprache nochmals intensiviert.

Die Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Hauptschulen stellt sich im laufenden Schuljahr wie folgt dar:

Insgesamt werden rund 85.400 Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache beschult; die größte Gruppe sind die türkischen Schüler (36.300 Schüler). Über 90 % der Schüler gehen in Regelklassen und werden zusammen mit deutschen Schülern unterrichtet. Sie erhalten – soweit erforderlich – zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch (6.566 Gruppen mit rund 56.100 Schülern). Die zweisprachigen Klassen sind seit Jahren rückläufig (aktuell 20 Klassen mit 397 Schülern). In 125 Übergangs- und Eingliederungsklassen für Seiten- und Späteinsteiger befinden sich rund 1.800 Schüler; ihre Zahl ist ebenfalls rückläufig. Gestiegen ist die Zahl der Sprachlernklassen (270 Klassen mit rund 3.000 Schülern). In den Sprachlernklassen erhalten die Schüler mit Migrationshintergrund gesonderte Sprachförderung, werden aber in den musischen und praktischen Fächern zusammen mit den deutschen Schülern ihrer „Stammklasse“ unterrichtet, in die sie in aller Regel nach einem Jahr in der Sprachlernklasse vollständig einmünden können. Hinzuweisen ist außerdem auf die Förderung griechischer Schüler in 107 Klassen der Privaten Volksschulen der Republik Griechenland (rund 2.500 Schüler).

Für türkisch-stämmige Schüler muslimischen Glaubens ist außerdem eine religiöse Unterweisung in Grund- und Hauptschulen eingerichtet. Mehr als 13.000 Schüler nehmen an diesem Unterrichtsangebot in türkischer Sprache teil, für fast 1.700 Schüler gibt es dieses Unterrichtsangebot schon in deutscher Sprache. Außerdem läuft in Erlangen ein deutschsprachiges Modellprojekt „Islamunterricht“, an dem etwa 40 Grundschüler teilnehmen.

Zu den Unterrichtsangeboten kommen flankierende Maßnahmen, die die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund unterstützen:

- Interkulturelle Erziehung ist wichtiger Bestandteil der fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Leitthemen aller Schularten.
- An den Grund- und Hauptschulen decken „Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung“ den diesbezüglichen Beratungsbedarf der Schulen.

- Die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe kommt auch dem Unterricht und der Erziehung von Schülern mit Migrationshintergrund zu gute.
- In den letzten fünf Jahren sind viele Deutschkurse unter dem Arbeitstitel „Mama lernt Deutsch“ im Angebot verschiedener freier Träger entstanden. Dabei handelt es sich um Deutschkurse für Mütter, deren Kinder im Kindergarten oder in der Schule sind; es handelt sich um niedrighschwellige Angebote zumeist in den Räumen des Kindergartens oder der Schule.
- In Ganztagesangeboten wird Betreuung am Nachmittag sichergestellt, um zusätzlich zum Unterricht Gelegenheit zur Sprachförderung und zur Integration zu schaffen.

Alle 2002 initiierten und 2005 modifizierten Maßnahmen sind darauf angelegt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch frühzeitige und nachhaltige Fördermaßnahmen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Stellungnahmen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 20.07.2005 „Freiheitsrechte sichern – Integration fördern“ Bezug genommen: In den Stellungnahmen sind die Bildungsinhalte dargestellt, die das gleichberechtigte Rollenverständnis von Frauen und Männern vermitteln (Bericht vom 14.10.2005 zu Drucksache 15/3893), sowie die Maßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung der Lehrkräfte (Bericht vom 14.10.2005 zu Drucksache 15/3892) und in der Jugendarbeit (Bericht vom 31.10.2005 zu Drucksache 15/3891). Die positiven Wirkungen aller Maßnahmen können – gerade bei der PISA-Studie, die Leistungen von 15jährigen vergleicht – erst in fünf bis zehn Jahren sichtbar werden. Fortschritte lassen sich schon jetzt feststellen, denn es ist gelungen, den Anteil der ausländischen Schüler, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, vom Schuljahr 2000/01 mit rund 31 % auf inzwischen 21 % im Schuljahr 2004/05 zu senken.

- **Außerschulische Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutsch**

Das Sozialministerium hat zu Beginn des Jahres 2006 eine Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, die für Schüler in den zuvor genannten Sprachlernklassen, Eingliederungs- und Übergangsklassen eine außerschulische Förderung mit Schwerpunkt Deutsch ermöglicht; damit werden diese besonderen schulischen Maßnahmen zielgerichtet ergänzt. Die Beteiligung der Schulen gewährleistet eine sachgerechte Auswahl der Kinder, die einer besonderen Sprachförderung bedürfen. Diese Sprachförderung wird einen weiteren wirksamen Beitrag dazu leisten, mittelfristig den hohen Anteil der Schulabgänger mit Migrationshintergrund zu verringern, die derzeit ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

- **Begleitung der Integration**

Integrationsbegleitung als eigenständiges Element der Integrationsförderung steht den Eltern zur Verfügung, um ihnen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, sie als Teilnehmer in Integrationskursen bei der Integration zu begleiten und ihnen dabei auch den Wert des Spracherwerbs für Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu verdeutlichen. Außerdem stehen ihnen die integrationsbegleitenden Hilfen im Fall der Krisenintervention zur Seite.

- **Kinder- und Jugendhilfe**

Perspektivlosigkeit der Jugend ist sozialer Sprengstoff und Nährboden für Konflikte. 8,5 % der Schulabgänger eines Jahrgangs verlassen – bezogen auf die 15- bis unter 18jährige Wohnbevölkerung – das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss. Der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist mit 17,6 % doppelt so hoch. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Bayern aktuell 7,7 %. Die Jugendsozialarbeit bietet gerade für diese sozial benachteiligten jungen Menschen die Chance zur frühzeitigen positiven Weichenstellung und zur sozialen und beruflichen Integration.

- Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen wendet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, wie z.B. interkulturelle Konflikte, Schulverweigerung, Gewaltbereitschaft. Dies sind vielfach auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die sozialpädagogische Fachkraft hat eine Scharnierfunktion zum Jugendamt und bringt in der Schule ihr gesamtes Jugendhilfe-Know-how ein, regt Kommunikationsprozesse an und moderiert auch in Krisen und Konfliktsfällen. Sie bietet durch einzelfallorientierte Beratung und sozialpädagogische Gruppenarbeit (z.B. Anti-Aggressionstrainings) jungen Menschen eine Unterstützung an. Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet familienorientiert. Die sozialen Dienste der Jugendämter und die Erziehungsberatungsstellen sind wichtige Kooperationspartner, zu denen die Jugendsozialarbeit an Schulen eine Brücke schlägt. Jugendsozialarbeit an Schulen bietet so erhebliche Unterstützung bei der sozialen Entwicklung und bei der Persönlichkeitsentwicklung. Befragungsergebnisse bestätigen, dass in 52 % der Fälle das Gewaltpotential reduziert und in 45 % der Fälle der Übergang in Ausbildung gefördert werden konnte.

Derzeit werden rund 87 Stellen bayernweit staatlich gefördert. Im Haushalt sind hierfür rund 1,7 Mio. € veranschlagt. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Staatshaushalts kann derzeit leider kein weiterer Ausbau erfolgen. Gleichwohl wird mittelfristig ein weiterer Ausbau des Förderprogramms entsprechend der politischen Beschlusslage angestrebt.

- Berufsbezogene Jugendsozialarbeit

Junge Menschen, die wegen individueller oder sozialer Schwierigkeiten - häufig einhergehend mit mangelnden schulischen Bildungsabschlüssen – den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht auf Anhieb schaffen, bedürfen sozialpädagogischer Hilfen. Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe, die den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, wenden sich unter anderem auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Freistaat Bayern fördert vielfältige Maßnahmen der sozialpädagogisch orientierten Beschäftigung, der beruflichen Qualifizierung, der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung. Hierfür wurden aus dem Kinder- und Jugendprogramm rund 4,8 Mio. € für 2005 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen rund 700 Tsd. € aus dem Arbeitsmarktfonds. Mit diesen Finanzmitteln werden insgesamt rund 50 Projekte der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gefördert, die sich an benachteiligte junge Menschen, Deutsche genauso wie Migranten, richten.

Darüber hinaus werden im Förderzeitraum 2000-2006 weitere 53,3 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds für diesen Politikbereich der beruflichen Eingliederung junger Menschen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für ALG II-Empfänger werden im Zuge der Umsetzung von Hartz IV darüber hinaus derzeit 72 Projekte für benachteiligte junge Menschen (§ 13 SGB VIII), die unter 25 Jahre alt sind und ALG II beziehen, mit ca. 7,6 Mio. € finanziert.

Ein besonders innovativer Baustein in der ESF-Förderung sind die sog. Mikroprojekte zur beruflichen Förderung sozial benachteiligter junger Menschen. Dabei werden auf lokaler Ebene Initiativen mit bis zu 10.000 € bezuschusst, die kreative Ideen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation sozial benachteiligter junger Menschen in die Tat umsetzen. Diese Projekte werden teilweise auch direkt von jungen Leuten konzipiert und durchgeführt; insgesamt wurden für 70 Initiativen in den Jahren 2004/05 1,3 Mio. € aus ESF-Mitteln investiert.

- Spezielle ESF-Projekte für Migranten

Für spezielle Bildungsmaßnahmen für Migranten stehen im Förderzeitraum 2000-2006 außerdem gesonderte ESF-Mittel in Höhe von 32,3 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden bisher fast 200 kombinierte Sprach- und Berufsbildungsmaßnahmen gefördert.

• **Beitrag der Wirtschaft zur Integration von Zuwanderern**

Die bayerische Wirtschaft bemüht sich intensiv um die Eingliederung sozial Benachteiligter, insbesondere auch um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, vor allem dadurch, dass sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für diese Personengruppe zur Verfügung stellt. Bereits in der Vergangenheit sind wichtige Projekte erfolgreich begonnen und abgeschlossen worden. Allerdings liegen bei Migrantenjugendlichen oftmals erhebliche Defizite bei Ausbildungswillen und Ausbildungsfähigkeit vor; Integrationsangebote der Wirtschaft bleiben dann in vielen Fällen ohne Erfolg.

Zu den Maßnahmen, mit denen gerade das Handwerk aktiv zur Integration ausländischer Jugendlicher – auch durch die Übernahme strategischer und operativer Projektpartnerschaften – beiträgt, gehören z. B.

- die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, auch z.B. unter Einbeziehung muslimischer Organisationen (Aktion: „Moscheen aktiv für Ausbildung“);
- die Information und die Vermittlung von Jugendlichen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen in Ausbildungsstellen bzw. eine Einstiegsqualifizierung für Jugendliche;
- die Mitwirkung bei „MigraNet“, einem neuen aus Bundes- und ESF-Mitteln geförderten Projekt, in dem es um Nachqualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Beratung von Betrieben in allen Fragen beruflicher Integration, insbesondere auch Aus- und Weiterbildungsberatung, geht.

Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben darüber hinaus weitere Anstrengungen unternommen:

- Im Rahmen des nationalen Ausbildungspakts haben alle bayerischen IHKs Betriebe ausländischer Inhaber verstärkt für die Ausbildung Jugendlicher angesprochen und versucht, sie zur Ausbildung zu gewinnen; im Rahmen der Ausbildungsakquise der bayerischen

Kammern gab es fast 50.000 Unternehmenskontakte, fast 8 000 davon erfolgten durch Besuch oder persönliche Ansprache; rund 11 % der angesprochenen Unternehmen werden von Inhabern mit Migrationshintergrund geführt.

- Unterstützt durch bundesweit tätige Einrichtungen [KAUSA (Koordinierungsstelle - Ausbildung in ausländischen Unternehmen, Köln; Deutscher Industrie- und Handelskammertag; DITIB (Dachverband türkisch-islamischer Vereine)] haben auch in Bayern Informationsveranstaltungen für Vorbeter in den Moscheen stattgefunden mit dem Ziel, Eltern und Familien von Jugendlichen mit islamischem Glauben auf die Möglichkeiten und den Sinn einer beruflichen Qualifizierung aufmerksam zu machen; darüber hinaus sollten auch Unternehmer ausländischer Herkunft über diesen Weg informiert werden.
- Mit den türkischen Generalkonsulaten in München und Nürnberg sowie den Arbeits- und Sozialattachés finden regelmäßige Gespräche statt, bei denen die Ausbildung der hier heranwachsenden jungen Türken eine Rolle spielt. Ziel ist, die bei uns lebende türkische Bevölkerung über die Möglichkeiten und Chancen von Berufsausbildung und beruflicher Qualifizierung zu informieren und entsprechend zu motivieren.
- Im Jahr 2003 wurde die türkisch-deutsche Industrie- und Handelskammer in Köln gegründet. In München gibt es eine Reihe von deutschen wie türkischen Unternehmen, die der türkisch-deutschen Handelskammer angehören und vor Ort eine Regionalgruppe gebildet haben; auch mit diesen Unternehmen besteht reger Kontakt und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, für die Idee der Berufsqualifizierung und Berufsausbildung in den Unternehmen zu werben.
- Bei der Arbeitsagentur München ist das Büro MOVA (Mobilisierung von Ausbildungsstellen bei ausländischen Arbeitgebern) angesiedelt. Ziel ist es, ausländische Betriebsinhaber zur Ausbildung und damit zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen zu motivieren; das Projekt wird aus Mitteln der Landeshauptstadt München und aus ESF-Mitteln, die das Sozialministerium bereitstellt, gefördert.
- Ähnliche Initiativen und Projekte mit dem Ziel, die berufliche Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund zu verbessern, gibt es auch in Augsburg und Nürnberg (Projekte „Ausländische Unternehmen schaffen Ausbildungsplätze“, „STARregio-Projekt JAA! - Jugendliche in ausländische Ausbildungsbetriebe“; „MigraNet“). In den Projekten „Ausländische Unternehmen schaffen Ausbildungsplätze“ wurden in Augsburg und in Nürnberg in den vergangenen Jahren 275 Jugendliche auf von ausländischen Betriebsinhabern eingerichtete Ausbildungsplätze vermittelt und bei ihrer Ausbildung begleitet. Diesem externen Ausbildungsmanagement ist eine hohe Erfolgsquote zu verdanken; die teilnehmenden Betriebe ausländischer Unternehmer wurden innerhalb des Projekts durch den Projektträger organisatorisch entlastet (Absprachen Berufsschulbesuch, Kontrolle Berichts-

heft, betriebliche Unterweisungen, Mediationen, Konfliktberatung etc.) und die Jugendlichen erhielten soweit erforderlich eine gezielte zusätzliche Förderung (Zusatzunterricht), um vorhandene schulische Wissenslücken zu schließen. Das im Herbst 2005 begonnene STARregio-Projekt ist ein Forschungsvorhaben, das die Grundlagen für die Akquise von Betrieben ausländischer Inhaber für eine berufliche Ausbildung systematisch erschließt. Die Erkenntnisse dieses Projekts können verallgemeinert werden und helfen, dass die Akquisiteure bei den Handwerkskammern sowie bei den Industrie- und Handelskammern mit noch größerer Treffgenauigkeit bzw. geringeren Streuverlusten ihrer Akquisetätigkeit nachgehen können.

3. Hinwirken auf Maßnahmen der Bundesregierung

Im Jahr 2005 haben rund 115.000 Sprachkursteilnehmer bundesweit die mit dem Zuwanderungsgesetz neu eingeführten Integrationskurse besucht, davon fast 16.000 in Bayern. Die Integrationsbegleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integrationskurs wird durch die von Bund und Ländern geförderte Migrationsberatung gewährleistet. Die hohe Teilnahmebereitschaft wirft ein günstiges Licht auf den Integrationswillen vieler Zuwanderer. Betont werden muss aber auch, dass der Besuch des Integrationskurses nur der Anfang dafür sein kann, sich Deutschkenntnisse anzueignen; darauf kann und muss aufgebaut werden, um die deutsche Sprache zu vertiefen und zu vervollständigen. Die Staatsregierung wird im Interesse eines noch besseren Erfolgs der Integrationskurse bei der Bundesregierung anregen, dass der Stundenumfang, insbesondere bei Jugendintegrationskursen, ausgeweitet wird.

In den Integrationskursen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Informationen über Werte und Normen unserer Gesellschaft. Wenn ein Ausländer nach entsprechender Anwesenheitszeit und weitgehender Integration sich freiwillig für einen Wechsel der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung entscheidet, ist künftig vorgesehen, die Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Bekenntnis des Einzubürgernden zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu unterstreichen. Die Staatsregierung tritt für eine Eidesleistung auf das Grundgesetz und die Durchführung öffentlicher Einbürgerungsfeiern ein. Sie wird diese und andere Forderungen an die Bundesregierung herantragen, um die Integration von Zuwanderern zu verbessern. So sollen eine Integrationsverpflichtung im Aufenthaltsgesetz ebenso festgelegt werden wie Sanktionsregelungen, wenn ein Integrationskurs nicht erfolgreich absolviert wird. Außerdem sollen Ehegatten zu hier lebenden Ausländern nur dann zuziehen können, wenn sie älter als 21 Jahre sind und über Grundkenntnisse in Deutsch verfügen. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Familiennachzugsrichtlinie soll außerdem geprüft werden, ob von Kindern

über 12 Jahren der Nachzug von der Beherrschung der deutschen Sprache abhängig gemacht werden kann. Grundkenntnisse in Deutsch sollen im Übrigen künftig für alle zuziehenden Familienangehörigen von Spätaussiedlern erforderlich sein.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 bezeichnet die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern in die deutsche Gesellschaft als eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche und als Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung vom 30. November 2005 zum Ausdruck gebracht, dass Parallelgesellschaften, in denen die grundlegenden Werte des Zusammenlebens in unserem Land keine Beachtung finden, nicht mit unseren Vorstellungen eines Zusammenlebens in Deutschland vereinbar sind. Sie hat die Absicht bekundet, einen offenen und ehrlichen Dialog mit dem Islam zu führen, der Differenzen nicht verwischen, sondern sie eindeutig benennen wird. Auch die Staatsregierung will den Dialog mit integrationsbereiten muslimischen Organisationen ausbauen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich auf Initiative der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern am 12. Dezember 2005 das „Islamforum Bayern“ konstituiert hat. An der Sitzung nahmen Fachbeamte aus verschiedenen Ministerien teil. Die für Ende Mai 2006 geplante 1. Arbeitssitzung soll sich mit schulischen Fragen befassen, als Schwerpunkt für eine weitere Sitzung ist der Gesamtkomplex der Integration muslimischer Mitbürger vorgesehen.

Integration im Dialog ist im Übrigen das Motto des von der Staatsregierung im Herbst 2004 ins Leben gerufenen Bayerischen Integrationsforums. Damit verfolgt die Staatsregierung das Ziel, das Thema Integration in der Öffentlichkeit zu verankern und Bewusstsein und Akzeptanz dafür zu gewinnen, dass Integration nur im gemeinsamen Bemühen zum Erfolg führen kann. Im Jahr 2005 fanden in allen Regierungsbezirken Veranstaltungen unter dem Motto „Integration im Dialog“ statt. Die Staatsregierung wird zusammen mit den Regierungen die Erfahrungen auswerten und darum bemüht sein, dass auch auf der örtlichen Ebene Veranstaltungen unter diesem Motto stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Stewens
Staatsministerin